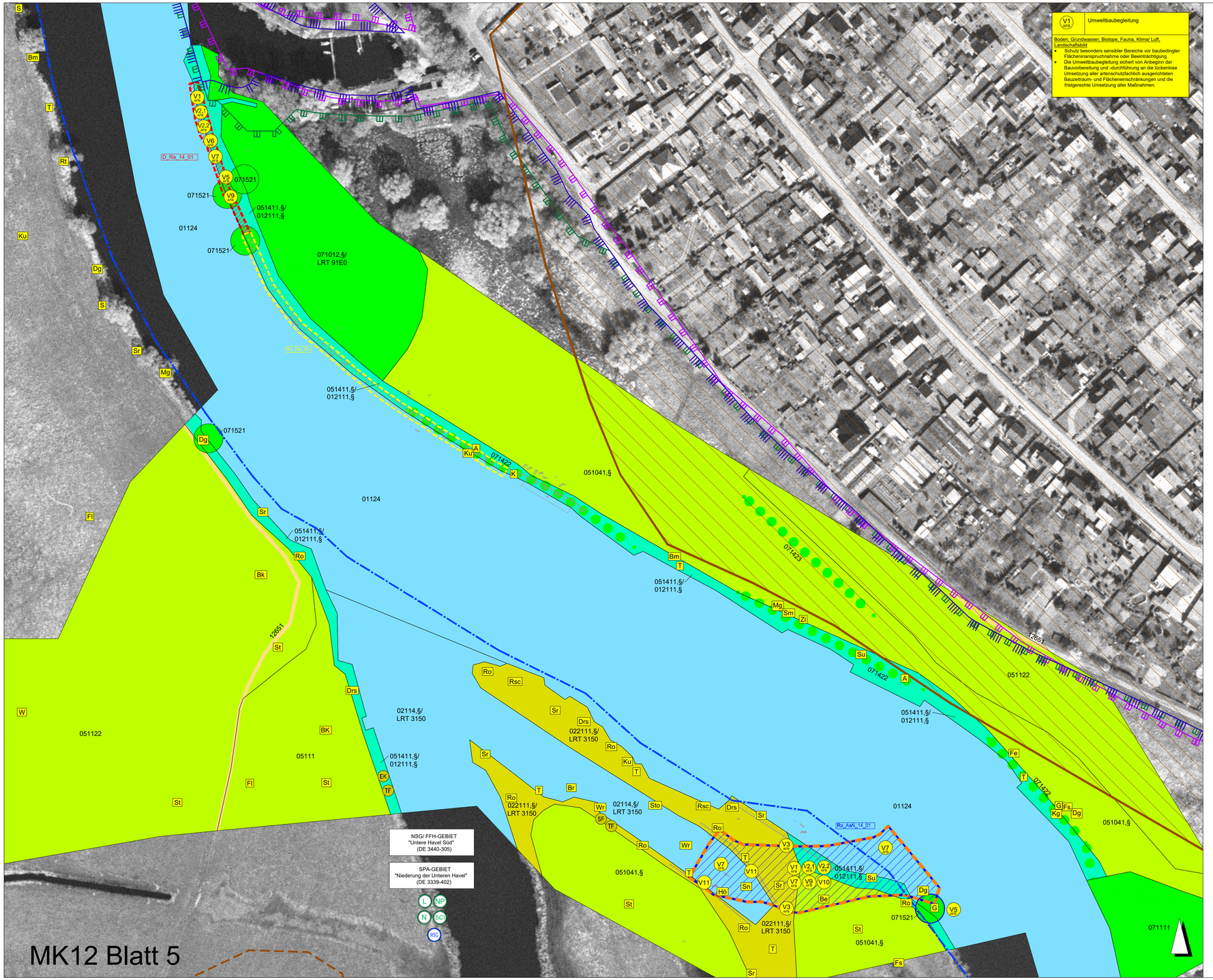


V1 AFS — Umweltbaubegleitung

Boden, Grundwasser, Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild

- Schutz besonders sensibler Bereiche vor baubedingter Flächeninanspruchnahme oder Beeinträchtigung
- Die Umweltbaubegleitung sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller artenschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Flächeneinschränkungen und die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen.

V2.1 AFS — Bauzeitenregelung

Biotope, Fauna

- Vermeidung von baubedingten Störungen nacht- und dämmerungsaktiver Arten, insbesondere von Biber und Fischotter sowie Fledermäusen
- Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverlusten von Arten der Fauna in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit (insbesondere während der Reproduktionszeiträume verschiedener Vogelarten) durch die Renaturierungsmaßnahmen

V2.2 AFS — Bauablaufplanung

Biotope, Fauna

- Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverlusten von Arten der Fauna in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit (insbesondere während der Reproduktionszeiträume verschiedener Vogelarten) durch die Renaturierungsmaßnahmen
- Vermeidung von baubedingten Individuenverlusten und -störungen von Amphibien, Fischen, Libellen und Arten des Makrozoobenthos in Zeiten der Reproduktion und der Winterruhe.

V3 AFS — Abgrenzung des Baufeldes / Ausweisung von Tabuflächen

Boden, Grundwasser, Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild

- Schutz unversiegelter Flächen vor baubedingter Flächeninanspruchnahme, Verdichtung und -zerstörung, z.B. durch Befahren und Zwischenlagerung von Böden,
- Schutz von Gehölzbeständen vor baubedingten, u.U. dauerhaften Beeinträchtigungen,
- Vermeidung nachhaltiger Verdichtung und/ oder Kontamination unversiegelter Flächen und deren Boden-, Grundwasser-, Klima- und Standortfunktionen,
- Vermeidung von Störungen sensibler Tierarten und der Inanspruchnahme ihrer Lebensräume durch Ausschließen von Beeinträchtigungen, die durch den Baubetrieb nahe bei oder in faunistisch bedeutsamen Bereichen eintreten könnten.

V6 AFS — Gehölzschutz

Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild

- Die Maßnahme dient dem Schutz der vorhandenen Bäume sowie der Auwaldstrukturen vor (überwiegend baubedingten) Beeinträchtigungen bzw. zum Erhalt ihrer klimatischen, Landschaftsbild- und Lebensraum prägenden Funktionen
- Erhalt von Bäumen, die als Höhlenbäume für Vögel und als potentielle Quartiere für Fledermäuse von Bedeutung sind

V6 AFS — Erhalt von Schilf- und Seerosenbeständen in Deckwerksbereichen

Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild

- Schutz der vorhandenen Schilf- und Seerosenbestände in Deckwerksbereichen zum Erhalt ihrer klimatischen, Landschaftsbild- und Lebensraum prägenden Funktionen.

V7 AFS — Bestandsbergung

Biotope, Fauna

- Schutz von Amphibien, Reptilien und weiteren wertgebenden Arten vor baubedingter Tötung und / oder Beeinträchtigung;
- Schutz der im Altarm lebenden Großmuschelbestände (u.a. *Unio pictorum* und *Unio tumidus*) und des von ihnen besiedelten Substrates;
- Gewährleistung der Entwicklung von im Flusssubstrat vergrabenen Jungmuscheln zur adulten Muschel.

V8 AFS — Mobiler Amphibienschutzzaun (optional)

Biotope, Fauna

- Vermeidung von potentiellen Individuenverlusten sowohl von Reptilien als auch von Amphibien.

V9 AFS — Mahd

Biotope, Fauna

- Vermeidung von Brutansiedlungen grünland- und röhrichtbewohnender Vogelarten in den von den Bautätigkeiten besonders gestörten und in Anspruch genommenen Bereichen.

V10 — Maßnahmen des Bodenschutzes

Boden, Grundwasser, Biotope

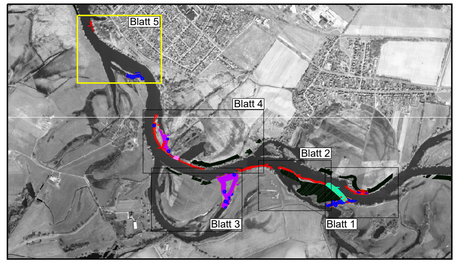
Erhalt bzw. Vermeidung und Minimierung von bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen der Regel-/ Speicherfunktion, der Lebensraumfunktion sowie der Filter-/ Pufferfunktion der Böden.

- Vermeidung nachhaltiger Verdichtung und Gefügeveränderung der innerhalb der Baustellenbereiche anstehenden Böden durch sofortige Wiederherstellung der Bodenfunktionen und des Bodengefüges,
- Erhalt der Standortbedingungen und der daran gekoppelten lebensraümlichen Naturgutfunktionen durch Erhalt der spezifischen Schichtung der Böden.

V11 — Strukturierung von Uferzonen

Fauna

- Vermeidung des Verlusts von potenziell geeigneten Habitaten für Schlammpeitzger und Bitterling, Amphibien und stillgewässerbewohnenden Vogelarten infolge des Altarmanschlusses und die damit verbundene Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit.
- Kleinräumige Verbesserung der verbleibenden Habitatstrukturen in den angebundenen Altarmen (Ausbildung von Flachwasserzonen, Strömungslenker, Strukturelemente).



Kartengrundlage:
Digitale Orthophotos
Vermessung nach Hemminger GmbH

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträgern u.a.m., sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.
Gleiches gilt für die Veröffentlichung.

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Datum	Name
1			

genehmigt von:

Ort, Datum, Unterschrift

Vorhaben:

untere HAVEL

Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmenkomplex 12

Planfeststellungsverfahren

Gefördert durch:

chance.natur BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BMU

BfN Bundesamt für Naturschutz

LAND BRANDENBURG

Sachsen-Anhalt

Projektträger:

NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.

Naturschutzbund Deutschland e.V. NABU-Projektbüro “Untere Havelniederung”
Ferdinand-Lassalle-Straße 10
14715 Rathenow

	Datum	Name
bearbeitet	2020-04-30	K. Ziegner
gezeichnet	2020-04-30	M. Scheich

Planverfasser (ArGe):

Ingenieurgesellschaft für Landschaftsplanung und Firmenpräsentation mbH
Großeeremstraße 231, 14480 Potsdam

IPP HYDRO CONSULT GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Bezugssystem: ETRS 89 — Maßstab: 1:1.000

Unterlagen Nr.: 15 — Blatt Nr.: 15.5

Datei: U15_MK12_200430.dwg

Bezeichnung:

Landschaftspflegerische Begleitplanung: Bestands- und Maßnahmenplan